

Niederschrift der 11. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.09.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sternberg, Rathaussaal

Anwesend sind:

Herr Biemann, Hans-Peter
Herr Fichelmann, Eckhardt
Herr Krüger, Gerhard
Frau Lahl, Heidemarie
Herr Langpap, Frank
Herr Maier, Klaus-Dieter
Herr Dr. Papke, Gerhard
Herr Pischel, Bruno
Herr Ratke, Matthias
Herr Reiber, Helge
Herr Tarassow, Harry
Herr Terne, Ralf
Herr Unger, Dirk- Egbert

nicht anwesend waren:

Herr Blumenthal, Gerhard	entschuldigt
Herr Hildebrandt, Karsten	entschuldigt
Herr Rettig, Johann-George	entschuldigt
Frau Werner, Irene	entschuldigt

Presse: Frau Uhlig (SVZ)

Verwaltung: Herr Dally, Herr Gülker, Herr Meyer, Herr Steinberg, Herr Merseburger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 07. Juni 2006
- 4.1 Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen
- 5 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters mit anschließender Stadtvertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: BVS-059/2006
- 6.2 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-060/2006
- 6.3 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-061/2006
- 6.4 Satzung der Stadt Sternberg über das Friedhofs- und Bestattungswesen
(Friedhofssatzung)

- Vorlage: BVS-063/2006
- 6.5 Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg
- Vorlage: BVS-064/2006
- 6.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes' Obere Warnow '
- Vorlage: BVS-056/2006
- 6.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes' Mildenitz - Lübzer Elde '
- Vorlage: BVS-055/2006
- 6.8 Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 18 'Wohngebiet Maikamp am Luckower See'
- Vorlage: BVS-062/2006
- 6.9 Bestätigung der Beitrags- und Gebührensatzungen für Wasser und Abwasser der Stadt Sternberg gemäß Neufassung des Kommunalabgabengesetz (KAG-MV) vom 12. April 2005
- Vorlage: BVS-057/2006
- 7 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 8 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Pischel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreterin und die Stadtvertreter sowie die Gäste und Frau Uhlig von der SVZ.

zu TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 17 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sind 13 anwesend. Die Stadtvertreterversammlung ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 07. Juni 2006

Das Protokoll der Sitzung vom 07. Juni 2006 wird gebilligt.

zu TOP 4.1 Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen

Frau Kristin Carsten ist nach Plau am See verzogen und hat damit ihr Mandat als sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss verloren. Herr Pischel dankt Frau Carsten für ihre Mitarbeit.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Frau Kathrin Haese als sachkundige Einwohnerin vorgeschlagen.

Die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Pischel gratuliert Frau Haese zur Wahl und wünscht viel Erfolg in der Ausschussarbeit.

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters mit anschließender Stadtvertreter- und Einwohnerfragestunde

Auszug aus dem Verwaltungsbericht des Bürgermeisters:

Für die am 07.12.2005 von der Stadtvertretung beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 besteht die Notwendigkeit, gemäß § 50 KV M - V eine 1.Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Aufstellung des 1. Nachtrages ist ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes möglich, indem Mittel in Höhe von 34.900 € aus der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Der Grund liegt darin, dass im Ergebnis der Abrechnung der Verwaltungskosten für das Haushaltsjahr 2005 den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft Verwaltungskosten in Höhe von ca. **82.789,61 €** zu erstatten sind. Diese Mittel sind jedoch im Zuge der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 als Überschuss des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt bzw. der Rücklage zugeführt worden.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt reduziert sich diese Zuführung zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes um 133.000 €. Insbesondere die zu erwartenden höheren Gewerbesteuereinnahmen machen diese Reduzierung möglich. Insofern decken sich unsere Mehreinnahmen an der Gewerbesteuer mit dem bundesweiten Trend höherer Steuereinnahmen der Gemeinden, die ausschließlich Folge der verbesserten Konjunkturerwartungen sind.

Es muss aber damit gerechnet werden, dass mögliche Teile von Gewerbesteuermehreinnahmen in diesem Haushaltsjahr im folgenden Jahr wieder zurückgezahlt werden könnten.

Die nach § 21 GemHVO gestellte Forderung, mindestens die Tilgungsbeträge für aufgenommene Kredite dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wird voll Rechnung getragen.

Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 23. Mai 2006 (GVObI. M-V S. 194) tritt die Umsetzung der Funktionalreform II zum 1.08.2006 in Kraft.

Mit dem 2. Änderungserlass zum Haushaltserlass für 2006 vom 28.06.2006 erhalten die Ämter / amtsfreien Gemeinden zeitanteilig zusätzliche Mittel i.H. von 1.250.000 EUR zur finanziellen Absicherung der Funktionalreform II.

Unser Amt SSL bekommt zur Erfüllung dieser neuen gesetzlich übertragenden Aufgaben zeitanteilig für 2006 einen Betrag in Höhe 15.477,22 €.. Da die Stadt zur Erfüllung dieser Aufgaben kein Personal vom Landkreis übernimmt, hat sie das personalübernehmende Amt / amtsfreie Gemeinde anteilig Personalkosten aus diesen Mehreinnahmen zu erstatten. Weitere Mittel werden benötigt zum Erwerb neuer bzw. die Erweiterung vorhandener spezieller Hard- und Software.

Aufgrund eines programmtechnischen Fehlers war die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres in einem geringen Maße nicht korrekt. Grund hier für war die fehlerhafte Berechnung der Steuerkraftmesszahlen per 31.12.2003, durch das Land.

Die Korrekturbeträge werden mit den Schlüsselzuweisungen des laufenden Haushaltsjahres verrechnet. Dadurch erhält die Stadt 2006 11.200 € weniger Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig reduziert sich die Kreisumlage um 4.264 €.

Die ursächlichen Faktoren für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind:
a) im Verwaltungshaushalt

Höhere Ausgaben für Strom und Heizung durchweg in allen öffentlichen Einrichtungen der Stadt aufgrund höher Strom- und Gaspreise, Ausgaben zur Bekämpfung der Vogelgrippe, Mehrausgaben bei Kosten für Bestattungen für Verstorbene ohne Angehörigen, Mehrausgaben für Öl- und Treibstoffe sowie Reparaturen für Feuerwehrentechnik, höhere Unterhaltungskosten auf dem Sportplatz, Einstellung von Verwaltungskosten für die Abrechnung von Städtebaufördermitteln, Mehrausgaben durch Kompostsieben und Umlagerung auf der Kompostieranlage der Stadt, Veranschlagung kalkulatorischer Kosten auf dem Bauhof als kostenrechnende

Einrichtung, geringere Schlüsselzuweisungen und Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz in Umsetzung der 2. Änderung des Haushaltserlasses für 2006, Verwaltungskostenrückerstattung an die Gemeinden im Ergebnis der Jahresrechnung 2005 des städtischen Haushaltes
Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen und, Mehrausgaben bei der Kreisumlage infolge der Erhöhung des Hebesatzes

b) im Vermögenshaushalt

Einstellung Anschaffungskosten für Wegweisersystem für das Rathaus/Postamt
Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Bauamt, Erwerb bzw. Erweiterung neuer Hard- und Software infolge der Übertragung neuer gesetzlicher Aufgaben zum 1. August 2006, Ersatzbeschaffung einer neuen TS für die FFw, Ersatzbeschaffung einer Abdeckplane für die Hochsprunganlage auf dem Sportplatz, Anpassung der Einnahmen/Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Stadt, Einstellung der Kosten für Abschlussvermessungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Seestraße, Mehrausgaben bei der Gehwegerneuerung in der L.-Frank-Straße durch Erweiterung des Bauumfangs

Erneuerung des Fahrgastunterstandes auf dem Mecklenburgring, Vorfinanzierung der Kosten für das Abnehmen von Bäumen in Vorbereitung des Ausbaus der OD der L 141(Finkenkamp), Ausgaben für den Erwerb und Beräumung von städtischen Grundstücken

Um die geplanten Investitionen finanziell abzusichern, müssen 139.100 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Das sind 10.500 € mehr als im Ursprungshaushalt.

Satzungsfragen

In den zurückliegenden 5 Jahren wurden in unserer Stadt zahlreiche Straßen saniert, sowohl im Sanierungsgebiet Altstadt als auch außerhalb des Sanierungsgebietes. Erwähnen möchte ich nur:

Großer Spiegelberg, Kleiner Spiegelberg

Hirtenstraße

Am Waschbach oder

Am Berge

Dorfstraße in Pastin

In diesen Straßen wurde bis zur Sanierung keine Straßenreinigung durchgeführt, nur der Winterdienst.

Mit Fertigstellung der Straßen wird nun schon seit geraumer Zeit eine Straßenreinigung durch den Bauhof durchgeführt.

Zur Erhöhung der Effektivität des Winterdienstes wurde eine zusätzliche Winterdienststufe eingeführt. In diesem Bereich wird vom Bauhof sowohl der Straßen- als auch der Gehwegwinterdienst durchgeführt.

All diese Dinge sind der Grund dafür, dass die Straßenreinigungssatzung und die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Sternberg heute Abend zur Beschlussfassung vorliegen.

Die Neukalkulation der Gebühren führte auf Grund der Erweiterung Straßenreinigungs- und Winterdienstkilometer dazu, dass die **Gebühren für die Straßenreinigung und des Winterdienstes gesenkt** werden konnten.

Ein mehrjähriges Anliegen des Seniorenbeirates der Stadt Sternberg war es, dass auf unserem Friedhof „Rasenreihengräber für Urnenbesetzungen“ als weitere Art von Grabstätten eingerichtet wird.

Diesem Anliegen tragen wir nun mit der Beschlussfassung über die

Friedhofssatzung und Friedhofgebührenordnung Rechnung.

Rasenreihengräber sind Grabstätten für Urnen, die im Bestattungsfall der

Reihe nach vergeben werden. Es besteht aus einem Rasenfeld. Die Rasenreihengrabstätten werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten.

Für das Aufstellen von Blumen und Grableuchten auf den Rasenreihengrabstätten ist jeweils ein Platz an der Gedenkplatte eingerichtet. Die Gedenkplatten können die Angehörigen mit Name, Vorname Geburts- und Sterbedaten versehen. Die Kosten werden von den Angehörigen getragen. Die Pflege der Grabstellen obliegt der Friedhofsverwaltung.

Mit der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung erfolgt auch gleichzeitig eine Nachkalkulation der bestehenden Gebühren. Erfreulich in diesem Zusammenhang sicherlich, dass die Bestattungsgebühren und die Gebühr für die Bereitstellung von Trägern gesenkt werden konnten.

Eine weitere Neuerung ist, dass die laufende Friedhofsunterhaltungsgebühr künftig jährlich berechnet wird, bisher war das alle fünf Jahre.

Die Stadt Sternberg ist Mitglied in zwei **Wasser- und Bodenverbänden**.

Für den Sternberger und Pastiner Bereich im „Wasser- und Bodenverband Mildenitz - Lüzzer Elde –“, und für den Groß Görnower Bereich im „Wasser- und Bodenverband obere Warnow“.

Eine Neufassung der Satzung ist erforderlich durch:

die Änderung des Beitragssatzes durch den Wasser- und Bodenverband

die Neufassung aller Grundstücke unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Grundbuch

und

die überarbeitete Kalkulation der Verwaltungskosten

Erfreulich auch, dass die **Gebühren** insgesamt auch **hier gesenkt werden** konnten.

Mit der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes M-V haben sich auch die Kalkulationsgrundlagen für Beiträge und ähnliche Entgelte im Bereich der **Wasserver- und Abwasserentsorgung** geändert, so dass eine Nachkalkulation notwendig war. Im Ergebnis der Nachkalkulation und der Prognosebetrachtung für die Beiträge und Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich der Stadtwerke Sternberg kann festgestellt werden, dass die gültigen Beiträge und Gebühren nicht geändert werden müssen, insbesondere nicht erhöht werden müssen.

Die Stadt Sternberg beabsichtigt das alte **BHG-Gelände am Luckower See**

vom Bund zu erwerben und es dann zum Wohnungsbaustandort

für den Eigenheimbau zu entwickeln, zu erschließen und **selbst** zu vermarkten.

Für die Schaffung von Baurecht ist ein Bauleitplanverfahren notwendig, dass mit dem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ heute eingeleitet wird.

Auf der Gesamtfläche von 9747 m² können ca. 10 – 12 Eigenheime gebaut werden.

Werterhaltung/Investitionen

Im Berichtszeitraum erfolgte die Herstellung des Gehweges in der Leonhard-Frank-Straße. Das Vorhaben wurde in einer guten Qualität und zügig hergestellt.

Die Kosten betragen 40.735 EURO.

In diesem Monat erfolgt noch die Ausschreibung für die Erneuerung des Fahrgastunterstandes am Mecklenburgring im Rahmen des ÖPNV-Haltestellenkonzeptes des Landkreis Parchim.

Der Baubeginn erfolgt im Oktober und die Fertigstellung wird noch in diesem Jahr sein.

Im August erfolgte eine Besichtigung der **Brücken im Amtsbereich**. Hierbei erfolgte auch eine Befahrung mit einem Boot um eventuelle Schäden unter den Brücken festzustellen. Zurzeit erfolgt die Aufarbeitung der Ergebnisse und die Festlegung von notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und erforderlichenfalls die Beauftragung von Brückenprüfungen zur Ermittlung der Tragfähigkeit.

Im Berichtszeitraum wurden an den Stadtstraßen umfangreiche Straßenunterhaltungsarbeiten wie Heinahtsanierung und Schlaglochflickung durchgefhrt. Dies betrifft unter anderem die Strae von der B 192 nach Pastin und die Straen am Kugelberg. Die Straen- und Brckenunterhaltung wird zuknftig an Bedeutung gewinnen.

In der Vergangenheit gibt es wiederholt Probleme mit Schden an Straen und Gehwegen in denen die Versorgungstrger wie zum Beispiel HANSE-Gas und die WEMAG ihre Versorgungsleitungen verlegt haben. In den Straen und Gehwegen kam es wiederholt zu Absackungen der Oberflche. Nicht in jedem Fall sind die Versorgungsunternehmen bereit im Rahmen der Gewhrleistung die Schden zu beseitigen. Die Bauverwaltung wird mit Nachdruck auf die Schadensbeseitigung drngen.

Hochbau Sternberg

Abbruchmanahmen Finkenkamp 1 und am Berge 6

Die Gebude sind vollstndig abgebrochen. Die Wiederherstellung des Giebels nach Abbruch Am Berge 6 ist ebenfalls fertiggestellt.

Wallmauer 5. BA

Bauanlaufberatung erfolgte am 05.09.2006 sowie eine Beteiligung der Grundstckseigentmer Witterungsbedingt vorlufiger Fertigstellungstermin Frhjahr 2007

A.- Behm- Schule

Malermige Instandsetzung 2. OG und kleinere Reparaturen an der Fassade sind abgeschlossen.

Heimatmuseum

Bhnenflche Heimatmuseum wird zur Zeit hergestellt.

Die Abstimmung zur Materialwahl Oberflche ist mit dem Nutzer Heimatverein erfolgt. Die Finanzierung erfolgt aus einer Spende der Jagdgenossenschaft.

Spielpltze

Pastin: Die Neugestaltung ist abgeschlossen. Materialwert: 10.000,00 .

Ggelow: Kleinere Spielplatzanlage ist am ehemaligen Standort in Ggelow durch den Bauhof wieder aufgestellt worden.

Immobilien GmbH

Pastiner Strae 39 ist fertiggestellt. 3 WE + 1 Gewerbe

Luckower Strae 19: 2 WE Fertigstellung September 2006

Baubeginn: Luckower Strae 21 05.09.2006

An der Bleiche 1 25.09.2006

Zur Zeit im Bau: Kleiner Spiegelberg 5, Fertigstellung voraussichtlich Januar 2007

Planungsverfahren

Satzung ber die 2. nderung B-Plan Nr. 15 „Holzbaugelnde“ ist seit dem 13. Juli

2006 rechtskräftig

B-Plan Nr. 17 „Ferienhausgebiet am Luckower See“ ist seit dem 14. Juli 2006 rechtskräftig

B-Plan für 2. Teil Wohngebiet am Luckower See (B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“) : Aufstellungsbeschluss wird am 13.09.2006 beschlossen Kosten ca. 10.000€ (Planungskosten + Umweltbericht/UVP)

BUGA 2009 Schwerin

Die Stadt Sternberg ist in die BUGA 2009 in Schwerin involviert. Dazu gab es am 22.08.2006 nochmals eine entsprechende Beratung.

Außenstandorte an der Radroute von Godern nach Goldberg

Golfplatz Vorbeck

Slawensiedlung Groß Raden

Klosteranlage Dobbertin

Regionalprojekte im Bereich des Amtes Sternberger Seenlandschaft

- I Kaarz (Schloss und Park)
- II Weitendorf (Salzwiesen Sülten)
- III Campingplatz Sternberg (Naturparkticket/Wanderungen)
- IV Kanucamp Sternberger Burg (Kanutouren)
- V Seniorenzentrum DRK Sternberg (Sinnesgarten)
- VI Förderverein Kobrow (Agrarmuseum und Kutschenmuseum)

Die Aufgabe besteht jetzt darin, Tagesprogramme für BUGA – Besucher in unserer Region zu definieren.

Am kommenden Sonntag finden die Wahlen zum 5. Landtag Mecklenburg-Vorpommerns statt.

Für den Briefwahlvorstand und die sieben Wahllokale in Sternberg inkl. der Ortsteile Groß Raden, Pastin und Groß Görnow wurden insgesamt 48 Wahlhelfer gewonnen.

Im gesamten Amtsbereich haben wir 21 Wahllokale mit 130 Wahlhelfern. Die Einweisung der Wahlvorstände findet am morgigen Donnerstag statt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und von dieser Stelle aus alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, am Sonntag wählen zu gehen. Seine Regierung und sein Parlament frei wählen zu können ist ein hohes demokratisches Gut. Damit das so bleibt, müssen die Parteien in unserem Landtag aber auch demokratisch und freiheitlich bleiben. Extreme und demokratiefeindliche Strömungen haben im Landtag nichts zu suchen.

Der beste Schutz gegen ewiggestrige Parteien in unserer Demokratie ist, den demokratischen Parteien sein Kreuz geben. Das kann man aber nur, wenn man zur Wahl geht.

Protestwahl oder Nichtwahl lösen keine Probleme, sondern verschärfen sie nur. Darum meine innige Bitte: Gehen wir alle zur Wahl, stärken wir die Demokratie und, vor allem, bewahren wir die Würde unseres Landes.

zu TOP 6 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu TOP 6.1 **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006**
Vorlage: BVS-059/2006

Begründung:

Gemäß § 50 KV M-V besteht die Notwendigkeit, für das Haushaltsjahr 2006 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (siehe Vorbericht).

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.2 **1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg**
Vorlage: BVS-060/2006

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des vom Hauptausschuss beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde die Straßenreinigungssatzung überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind die Bildung einer weiteren Reinigungsklasse 4b. In dieser Reinigungsklasse wird die Stadt die Schnee- und Glättebeseitigung sowohl in den Straßen als auch auf den Geh- und Radwegen durchführen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1.Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.3 **1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Sternberg**
Vorlage: BVS-061/2006

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des vom Hauptausschuss beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde die Gebührensatzung für die Straßenreinigung auf Grundlage einer überarbeiteten Kalkulation geändert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1.Satzung über die Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Sternberg.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.4 **Satzung der Stadt Sternberg über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)
Vorlage: BVS-063/2006**

Begründung:

Aufgrund einiger Anträge bzw. Anfragen zu möglichen Änderungen der geltenden Regelungen und Vorschriften der Friedhofssatzung ist diese überarbeitet und den derzeit geltenden Normen angepasst worden. Zudem gab es den Wunsch auf Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten (z.B. Bestattung im Urnenreihengrab). Die Änderungen wurden im Rahmen der zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingearbeitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Satzung der Stadt Sternberg über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.5 **Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-064/2006**

Begründung:

Aufgrund der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Sternberg sind neue Leistungen mit aufgenommen worden, deren Gebührenfestlegung neu entstanden sind und somit in die Satzung werden müssen. Außerdem war eine Neukalkulation der bestehenden Gebühren erforderlich, da Änderungen der vergangenen Jahre einzuarbeiten waren. Zudem zeigten Vergleiche mit anderen Gebührensatzungen einige Abweichungen, die ebenfalls Anlass zu einer Neukalkulation gaben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die neue Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg in der vorliegenden

Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.6 **Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes' Obere Warnow '**

Vorlage: BVS-056/2006

Begründung:

Eine Neufassung der Satzung ergibt sich:

1. Anhebung des Beitragssatzes durch den Wasser-und Bodenverband
2. Neufassung aller Grundstücke unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Grundbuch
3. überarbeitete Kalkulation der Verwaltungskosten

Da diese Änderungen sehr umfangreich sind, macht sich eine Neufassung der Satzung notwendig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Sternberg mit den Ortsteilen , Groß Görnow, Klein Görnow und Sagsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „ Obere Warnow“.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.7 **Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes' Mildenitz - Lübzer Elde '**

Vorlage: BVS-055/2006

Begründung:

Eine Neufassung der Satzung ergibt sich:

4. Anhebung des Beitragssatzes durch den Wasser-und Bodenverband
5. Neufassung aller Grundstücke unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Grundbuch
6. überarbeitete Kalkulation der Verwaltungskosten

Da diese Änderungen sehr umfangreich sind, macht sich eine Neufassung der Satzung notwendig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Sternberg mit den Ortsteilen , Groß Raden ,Pastin ,Gägelow und Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „ Mildenitz – Lübzer Elde“.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.8 Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 18 'Wohngebiet Maikamp am Luckower See'
Vorlage: BVS-062/2006

Begründung:

Die Flurstücke 89/7 u. 83/3 der Flur 3 der Gemarkung Sternberg wird die Stadt Sternberg vom Bund erwerben. Die brach liegenden Flächen mit einer Gesamtgröße von 9.747 m² sollen als Wohnbauflächen entwickelt, erschlossen u. vermarktet werden.

Für die Schaffung von Baurecht ist ein Bauleitplanverfahren notwendig. Die Beauftragung eines entsprechenden Planungsbüros ist erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 83/3 u. 89/7 der Flur 3 der Gemarkung Sternberg. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für den Neubau von Eigenheimen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Planungsbüro AC Schmidt & Ehlers aus Rostock mit dem entsprechenden Planungsauftrag zu beauftragen. Die Kosten hierfür betragen nach vorheriger Schätzung max. 7.500,- €.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.9 Bestätigung der Beitrags- und Gebührensatzungen für Wasser und Abwasser der Stadt Sternberg gemäß Neufassung des Kommunalabgabengesetz (KAG-MV) vom 12. April 2005
Vorlage: BVS-057/2006

Begründung:

Das erste Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. März 2005 (GVOBL. M-V S91) ist am 31. März 2005 in Kraft getreten. Die Neubekanntmachung erfolgte durch Bekanntmachung des Innenministeriums vom 12. April 2005 (GVOBL. MV S. 146).

In der Neufassung des KAG haben sich die Kalkulationsgrundlagen für Beiträge und ähnliche Entgelte geändert (§ 6, Abs. 2a).

Die Nachkalkulation bzw. die Prognose der Beiträge und Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich der Stadtwerke Sternberg entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen hat ergeben, dass sich an der Gebührenhöhe durch die neue

